

Oktober 2023

GESETZENTWURF: EIDGENÖSSISCHES REGISTER DER WIRTSCHAFTLICH BERECHTIGTEN PERSONEN

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 30. August 2023 einen Gesetzesentwurf zur Stärkung der Geldwäscherei-Bekämpfung in die Vernehmlassung geschickt. Mit einem eidgenössischen Register der wirtschaftlich berechtigten Personen, Sorgfaltspflichten für besonders risikobehaftete Tätigkeiten in Rechtsberufen sowie weiteren Bestimmungen sollen die Integrität und die Wettbewerbsfähigkeit des Finanz- und Wirtschaftsstandortes Schweiz weiter gestärkt werden. Die Vernehmlassung der Gesetzesvorschläge dauert bis zum 29. November 2023. Der Bundesrat wird die Botschaft ans Parlament 2024 vorlegen. Die Reform soll einen wichtigen Beitrag zum Schutz des Finanzplatzes vor Geldern kriminellen Ursprungs und zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz leisten. Die vorgeschlagenen Massnahmen entsprechen dem internationalen Standard der Financial Action Task Force (FATF/GAFI) zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung.

Dank mehr Transparenz sollen insbesondere die Strafverfolgungsbehörden schneller und zuverlässiger feststellen können, wer tatsächlich hinter einer Rechtsstruktur steht. Als wichtiges Tool wird ein Eidgenössisches Register der wirtschaftlich Berechtigten Personen angestrebt.

Eidgenössisches Register für wirtschaftlich berechtigte Personen

Es wird ein eidgenössisches Register eingeführt, in das sich Firmen und andere juristische Personen in der Schweiz mit Angaben zu ihren wirtschaftlich Berechtigten eintragen müssen. Für bestimmte Gesellschaftsformen, wie Gesellschaften mit beschränkter Haftung oder Einpersonengesellschaften, Vereine sowie Stiftungen ist ein vereinfachtes Meldeverfahren vorgesehen. Dieses Register ist **nicht öffentlich** und nur zugänglich für zuständige Behörden und Finanzintermediäre und wird vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) geführt, um die bestehende Infrastruktur und das Know-how der Handelsregisterbehörden zu nutzen. Um die Qualität des Registers zu gewährleisten, wird eine Aufsichtsbehörde, die dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) angegliedert ist, Kontrollen durchführen und wenn nötig Sanktionen aussprechen.

Weitere Details finden Sie hier: [Bundesrat eröffnet Vernehmlassung zur Stärkung der Geldwäscherei-Bekämpfung \(admin.ch\)](#)

Quelle: www.efd.admin.ch

Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung

Der Inhalt dieses Dokumentes ist nicht als rechtliche Beratung zu betrachten, sondern dient ausschliesslich als allgemeine Informationen. Die Nutzung der Inhalte erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung des Lesers und ersetzt insbesondere eine rechtliche Beratung in keinem Fall. **Steimle & Partners Consulting AG** schliesst jegliche Haftung und Verantwortung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Inhalte grundsätzlich aus. Bei Fragen betreffend den Haftungsausschluss bitten wir um Kontaktaufnahme.